

# RS OGH 2004/4/29 10R36/04b

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.04.2004

## Norm

ABGB §266Abs3

ABGB §271Abs2

## Rechtssatz

Für das Verfahren zur Bestimmung der Entschädigung des Sachwalters gemäß § 266 Abs.1 und 2 ABGB ist gemäß § 271 Abs.2 ABGB die Bestellung eines Kollisionskurators nicht erforderlich. § 266 Abs.3 ABGB ist dort jedoch nicht genannt. Macht der Sachwalter eine Entschädigung nach § 266 Abs.3 geltend, ist daher ein Kollisionskurator zu bestellen. § 266 ABGB regelt Höchstbeträge, mit denen das Vermögen des Betroffenen bei Bestimmung der Entschädigung des Sachwalters belastet werden darf. Es ist nicht zulässig, zusätzlich die Umsatzsteuer aus der Entschädigung zuzuerkennen.

## Entscheidungstexte

- 10 R 36/04b  
Entscheidungstext LG St. Pölten 29.04.2004 10 R 36/04b

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00199:2004:RSP0000028

## Dokumentnummer

JJR\_20040429\_LG00199\_01000R00036\_04B0000\_011

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)